

Aktuelles zum Bundesverkehrswegeplan

Beteiligungsforum

Emmanuel Schlichter, LL.M. (Kent)

Berlin, 30.Juni.2023

Inhaltsverzeichnis

- 1) Einführung zum Bundesverkehrswegeplan
 - Was ist der Bundesverkehrswegeplan?
 - Entstehungsgeschichte und Kritik
 - Rechtliche Auswirkung
 - Verpasste Chance
- 2) Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
 - Überragendes öffentliches Interesse
 - Keine nennenswerten Beschleunigungseffekte
- 3) Aktueller Stand und Ausblick
 - Dialogprozess
 - Forderungen

1.) EinführungWas ist der Bundesverkehrswegeplan?

- Rechtliche Qualität: Gesetz
- Wichtigstes Instrument f
 ür die Bundes-Infrastrukturplanung im Bereich Straße (Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen), Schiene und Wasser
- Laufzeit von 15 Jahren, wichtige Weichenstellung für langfristige Infrastrukturentwicklung
- Keine gesetzliche Regelung für Bundesverkehrswegeplan(BVWP)-Aufstellung oder das Verfahren oder Auswahlkriterien für gesetzliche Vorhaben
- Insgesamt gibt es über 1.360 Straßenbauprojekte, mehr als 850 km, wofür das BMDV einen Finanzbedarf von 98 Milliarden bis 2030 annimmt.
- Bedarfsfeststellung, "ob" des Vorhabens
- Planfeststellung, "wie" des Vorhabens

Entstehungsgeschichte und Kritik

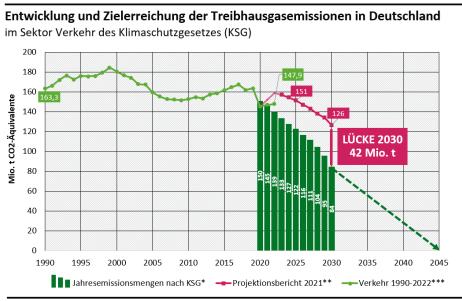
- Langjährige ministerielle Verwaltungspraxis der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung
- Verabschiedung 2016
- Anmeldung durch die Bundesländer
- Überprüfung nach der Nutzen-Kosten-Analyse,

(Nutzenkomponenten u.a.: Betrachtung der monetären Auswirkungen, verkürzte Reisezeiten, Unfälle, verkürzte Transportkosten und -zeiten, Ersparnisse beim Straßenerhalt und Umweltbelastungen.) Es berücksichtig Klima und Naturschutz ungenügend.

- Das Klimaschutzgesetz wurde 2019 verabschiedet
- Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur intertemporalen Freiheitssicherung wurde 2021 gefasst
- Verfahren der Planaufstellung des BVWP an sich schon problematisch: nicht transparent genug, keine gesetzlichen Regelungen zur Erstellung und Gestaltung des BVWP, keine Ausrichtung am Klimaschutz

Entstehungsgeschichte und Kritik

- Der Bundesverkehrswegeplan ist somit nicht mit den Klimaschutzzielen vereinbar und zementiert klimaschädliches Mobilitätsverhalten in den kommenden Jahrzehnten. Deshalb bedarf es einer Verkehrswende und einer Steuerungsplanung.
- Zusätzlich wird durch den Ausbau der Flächenverbrauch gesteigert und Naturräume zerschnitten



Rechtliche Wirkung des BVWP

- Planungsauftrag und Finanzierungszusage des Bundes für alle Vorhaben
- Behörden und Verwaltungsgerichte sind an die gesetzliche Bedarfsfeststellung gebunden, "ob" der Planung
- Nur das BVerfG könnte die Bedarfsplanung überprüfen, bislang gab es aber keine Vorlage, da das BVerwG nur eine Evidenzkontrolle durchführt: d.h. es wird lediglich geprüft, ob die Bedarfsentscheidung evident unsachlich ist
- Gesetzgeber kann die Bedarfsplanung jederzeit anpassen

Verpasste Chance

- Mit der neuen Regierung bestand die Chance einer neuen Mobilitätsplanung Koalitionsvertrag:
 - "Dabei wollen wir erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, um prioritär Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen. Bei den Bundesfernstraßen wollen wir einen stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung legen, mit besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke." (S. 48)
 - "Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte." (S. 48)
 - "Wir werden auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und mobilitätsplan 2040 auf den Weg bringen" (S. 49).

Verpasste Chance

- Bisher ist lediglich eine Beschleunigung von bis zu 148 Straßenbauprojekten geplant.
- Eine erheblich größere Investition in die Schiene als in die Straße ist nicht absehbar, wenn auch angekündigt. Der Ausbau aller geplanten Fernstraßenprojekte bedarf 98 Milliarden Euro bis 2030. Geplant ist für den Ausbau der Schiene 2,2 Milliarden Euro pro Jahr, wobei der Finanzierungsbedarf bei mind. 6 Milliarden Euro pro Jahr liegt.
- Ein Infrastrukturkonsens für den BVWP 2030 wird nicht angestrebt. Die beteiligten Umweltorganisationen erwägen einen Ausstieg aus dem Prozess, aufgrund mangelnder Bereitschaft des Dialogs über den aktuellen BVWP von Seiten des BMDV.

2.) Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

- Es handelt sich bisher nur um einen Entwurf auf der Grundlage im Koalitionsbeschluss
- Es sollen 148 Ausbauprojekte, keine Neubauprojekte, beschleunigt werden
- Es enthält kein Monitoring der Wirksamkeit des Gesetzes
- Geringe gesetzliche Anpassungen zur Beschleunigung, wobei das größte Problem der Personalmangel ist
- Die Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Umwelt- und Klimaschutzbelangen wird erhöht

Überragendes öffentliches Interesse

- Festlegung ist angesichts des Art. 20a GG und der Pflicht zur Erreichung der Treibhausgasneutralität sachlich nicht gerechtfertigt.
- Der Entwurf enthält die Feststellung, dass die Projekte im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der Ausbau "der öffentlichen Sicherheit" dient.
 - Für den Ausbau erneuerbarer Energien aufgrund der Klimakrise und den Bau von LNG-Terminals aufgrund der völkerrechtswidrigen Aggression Russlands wurde das überwiegende öffentliche Interesse verankert.
 - Im Gegensatz zu diesen Beispielen, fehlt es dem Ausbau von Verkehrsinfrastruktur an einer vergleichbaren Rechtfertigung für diese Feststellung.

Keine nennenswerten Beschleunigungseffekte für das Genehmigungsverfahren

- Rein materiellrechtliche Wirkung
- Es besteht weiterhin die Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher privater und öffentlicher Belange, sowie einer umfassenden Abwägung dieser Belange
- Die praktische Auswirkung ist aufgrund der ohnehin bestehenden Bedarfsfeststellung fraglich
- Lediglich in Bezug auf Normen des Umweltschutzes § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG

3.) Aktueller Stand des Verfahrens

- Die Bundesländer haben überwiegend zugestimmt
- Hessen hat beispielsweise sieben Ausbauprojekte abgelehnt
- Verabschiedung vor der Sommerpause zu erwarten

Dialogprozess

Koalitionsvertrag

- "Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an.
 Dazu werden wir parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen
 Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und
 Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die
 Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur
 Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden
 Projekte." (S. 48)
- Es droht eine **Farce** zu werden, da das BMDV einen Austausch lediglich über den BVWP 2040 betreibt.

Forderungen

Steuerungsinstrument zur Klimaneutralität im Verkehr

- Bei der Überarbeitung des aktuellen BVWP, der Bedarfsplanüberprüfung und der Erstellung des Bundesmobilitätsplans 2040 wird das Ziel einer klima- und naturfreundlichen sowie sozial gerechten Mobilität verfolgt
- Planungsstopp von Bundesfernstraßen bis der aktuelle BVWP an aktuelle Klima- und Naturschutzziele angepasst wurde
- Bei der Straßeninfrastruktur gilt Erhalt vor Neubau
- Erhalt und naturverträglicher Ausbau des Schienennetzes bekommen Vorrang vor dem Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen

Emmanuel Schlichter

Referent

schlichter@greenlegal.eu

